

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den Workshop

„Handgenähtes Uhrenarmband mit 3D-Effekt“

1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Teilnahme am Workshop „Handgenähtes Uhrenarmband mit 3D-Effekt“. Die folgenden Bedingungen sind verbindlich für alle Teilnehmer.

2. Kosten, Anmeldung und Stornierung

2.1. Der Kurs kostet €500 (inkl. MwSt) für eine Kurszeit von ca. 8h, Schnittmuster, sowie Leder, Verstärkungsmaterialien, Uhrenschnalle aus Edelstahl, Uhrenwechselwerkzeug & Garn.

2.2. Nach Buchung kann der Kurs nicht mehr storniert werden.

2.3. Der Kurs findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen statt. Sollte diese Zahl bis 31.7.24 nicht erreicht werden, wird der Kurs storniert und alle Teilnehmer erhalten ihr Geld zurück.

3. Zahlungsbedingungen

Bei Buchung erhalten die Teilnehmer eine Rechnung, die ist bis zum 31.7.2024 vollständig zu überweisen.

4. Teilnahme bei Verhinderung

Sollte ein Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, wird versucht, einen Ersatzteilnehmer zu finden. Gelingt dies nicht, kann der Kurs in Salzburg, Österreich nachgeholt werden. Andernfalls verfällt der Anspruch auf den Kurs.

5. Verhinderung der Kursleiterin

Sollte die Kursleiterin aufgrund von Krankheit, Flugverspätungen, Unverfügbarkeit der Werkstatt oder anderen Umständen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, verhindert sein, besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Kostenersatz.

Wenn möglich wird ein Ersatztermin angeboten. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Teilnahmegebühren rückerstattet.

6. Materialauswahl

Nach Buchung müssen Leder- und Garnfarbe für den Workshop ausgewählt werden, sodass dies vorbereitet werden kann. Mit der Rechnung bekommt der Teilnehmer eine Liste mit Werkzeugen, die mitzubringen sind. Es wird vor Ort auch ein Set zum Teilen vorhanden sein.

7. Urheberrecht und Nutzung von Schnittmustern

Die Teilnehmer erhalten im Rahmen des Workshops ein Schnittmuster. Dieses ist urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung von CR reproduziert oder anderweitig verwendet werden

8. Sonstige Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Dieser Vertrag unterliegt zur Gänze ausschließlich materiellem österreichischem Recht; dies gilt insbesondere auch für die Fragen des Zustandekommens, der Wirksamkeit, der Erfüllung und der Auslegung dieses Vertrages. Die Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und das Wiener UN-Übereinkommen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder mit diesem in Zusammenhang stehen (wazu auch Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Gültigkeit und die Auslegung zählen), sind ausschließlich die für die Landeshauptstadt Salzburg, Österreich, zuständigen Gerichte.